

Prof. Dr. Pierre Hauck, LL.M. (Sussex)

Lehrstuhl für Strafrecht,
Strafprozessrecht und
Rechtsphilosophie

✉ Universitätsring 15, D-54286 Trier
Gebäude C, Raum 253

☎ **49(0)651/201-2594

📠 **49(0)651/201-3802

📧 hauck@uni-trier.de

Stellenausschreibung

Im Fachbereich V der Universität Trier ist an der

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie

Prof. Dr. Pierre Hauck, LL. M. (Sussex)

zum 1. April 2018 **eine halbe** Stelle einer/s

wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters (Entgeltgruppe E 13 TV-L zu 50%)

befristet auf 2 Jahre zu besetzen.

Zu den mit der zu besetzenden Stelle verbundenen Aufgaben gehören die Unterstützung der Professur im organisatorischen und pädagogischen Bereich sowie die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen (vorlesungsbegleitende Übungen). Gelegenheit zur Promotion wird geboten.

Anforderungen: Eigene wissenschaftliche Weiterbildung; hochschuldidaktische Qualifizierung; wissenschaftliche Dienstleistungen zur Organisation, zur Vorbereitung und zur Durchführung von Forschung und Lehre sowie Übernahme von Lehraufgaben.

Voraussetzungen: Nach Möglichkeit mit Prädikatsexamen abgeschlossenes Hochschulstudium im Sinne vom § 56 Abs. 2 Nr. 1 Hochschulgesetz im Fach Rechtswissenschaft sowie vertiefte Kenntnisse im Deutschen Straf- und Strafverfahrensrecht. Zusätzliche Kenntnisse in der Rechtsvergleichung, im Europäischen Strafrecht, im Völkerstrafrecht oder im Wirtschaftsstrafrecht sind von Vorteil. Außerdem sind gute englische Sprachkenntnisse erforderlich.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnisse und ggf. weitere Nachweise) bis zum **09.02.2018** an Herrn Prof. Dr. Pierre Hauck, LL.M. (Sussex), Universität Trier, FB V – Rechtswissenschaft, 54286 Trier.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.